

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.676

Eingereicht am: 14.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Haltung gewisser separatistischer Gruppen und Personen in Moutier und im Kanton Jura

Bei der Jurafrage ist es absolut legitim und legal, separatistische Überzeugungen zu vertreten, sie öffentlich zu bekunden und ihnen im Rahmen des Rechtsstaats zum Durchbruch zu verhelfen.

Es ist ebenfalls legitim und legal, dass separatistische Gruppierungen oder Personen im Rahmen des Rechtsstaates ihre Enttäuschung öffentlich manifestieren, wenn die Ergebnisse von Volksabstimmungen oder Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden ihren politischen Zielen im Zusammenhang mit der Jurafrage zuwiderlaufen.

Nach dem 5. November 2018 haben separatistische Gruppierungen und separatistische Politikerinnen und Politiker, die ein öffentliches Amt bekleiden, die Regierungstatthalterin des Berner Juras jedoch bezichtigt, sie habe die Gemeindeabstimmung von Moutier vom 18. Juni 2017 auf Druck der Berner Kantonsregierung für ungültig erklärt. Sie haben sie auch bezichtigt, in dieser Angelegenheit parteiisch gehandelt zu haben. Diese öffentlichen und haltlosen Anschuldigungen sind sehr ernst. Sie stellen direkt die Unabhängigkeit des Regierungstatthalteramts des Berner Juras in Frage. Mit diesen Anschuldigungen muss sich ausserdem die ganze Schweiz anhören, der Regierungsrat und auch der Grosse Rat des Kantons Bern seien weder ehrlich, noch ernsthaft, noch würden sie grundlegende Prinzipien, wie Gewaltentrennung oder Rechtsstaatlichkeit, einhalten.

Einige der oben genannten Persönlichkeiten haben sogar erklärt, die Mitglieder des bernischen Regierungsrates seien in Moutier ab jetzt «Personae non gratae». Die Gemeinde Moutier wird im besten Fall für die Separatisten noch mindestens bis zur definitiven Klärung der Abstimmungsbeschwerden gegen die Bedingungen, unter denen die Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2017 stattgefunden hat – wenn nicht gar länger – institutionell weiterhin zum Kanton Bern gehören.

Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, den Mitgliedern der bernischen Kantonsbehörden oder anderen Trägern einer öffentlichen Gewalt, die ihnen vom Kanton Bern übertragen wurde, zu verbieten, sich nach Moutier zu begeben, um ihr öffentliches Amt wahrzunehmen. Die gegenüber diesen Personen ausgestossenen Drohungen sind im wahrsten Sinne des Wortes unhaltbar.

Die Gemeinde Moutier hat am 14. November 2018 gegen den Entscheid der Regierungsratsstatthalterin des Berner Juras, mit dem das Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2017 für ungültig erklärt wurde, Beschwerde erhoben. Das bedeutet, dass Moutier rechtlich, territorial und administrativ bis mindestens 2021 zum Kanton Bern gehören wird bzw. wesentlich länger, je nachdem welche Entscheide die Gerichte, die Politik und das Volk in diesem Zusammenhang noch fällen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die schlimmen öffentlichen Anschuldigungen, wonach die Berner Kantonsregierung Druck auf die Regierungsratsstatthalterin des Berner Juras ausgeübt habe, damit sie das Ergebnis der Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 für ungültig erkläre?
2. Wie wird er auf die Aussagen separatistischer Amtsträger reagieren, wonach es ihm nunmehr untersagt sei, sich nach Moutier zu begeben?
3. Wird er dafür sorgen, dass diese haltlosen Anschuldigungen gegen die Regierungsratsstatthalterin und gegen ihn selbst für die nächste Tripartite-Konferenz (Bund und Kantone Bern und Jura) traktandiert werden?
4. Wie sieht er ganz allgemein und für die kommenden Jahre seine Beziehungen mit den Gemeindebehörden von Moutier?

Begründung der Dringlichkeit: Die in der Interpellation gestellten Fragen sind von grösster Aktualität, und der Regierungsrat wird sie wohl oder übel rasch beantworten müssen.

Verteiler

- Grosser Rat